

Verband Sonderpädagogik · Kleiststraße 25 · 50321 Brühl
VBS NRW · Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 512
Frau MR'in Vera König
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Soest, 27.08.2015

Sehr geehrte Frau MR'in König,

die Nutzung grafikfähiger Taschenrechner (GTR) ist seit dem 1. August 2014 für die gymnasiale Oberstufe und das Berufliche Gymnasium verbindlich. Im Ergänzungserlass werden Anforderungen an alternative schulinterne Lösungen definiert, die sich auf Computer-Algebra-Systeme (CAS) auf Tablets, Laptops und Computern beziehen. Im Zentralabitur werden die Mathematikaufgaben erstmals im Jahr 2017 den GTR als Hilfsmittel voraussetzen. Dies trifft auch für sehbehinderte und blinde Schüler/innen zu.

Eine Expertentagung von Blinden- und Sehbehindertenpädagogen stellt am 23. April 2015 fest: **GTR-Rechner sind nicht barrierefrei!**

Die Expertentagung entwickelt auch Lösungsmöglichkeiten:

- Nutzung von alternativen Modellen (z.B. Termevaluator, GeoGebra) ist möglich - allerdings nicht mit voller Funktionsbreite wie der GTR.

Das MSW hat das Problem zwar erkannt, aber bisher keine konkreten Lösungsvorschläge gemacht. Der Hinweis auf einen individuellen Nachteilsausgleich, den das MSW in einer FAQ-Liste gegeben hat, ist hier völlig unzureichend und wird der Problemstellung nicht gerecht. Es muss eine landesweite Lösung gefunden werden, die qualitativen mathematischen Kriterien gerecht wird.

Im Bundesland Hessen sind über die Blindenstudienanstalt in Marburg Lösungen für blinde und sehbehinderte Schüler geschaffen worden durch verschiedene Parameter: Einsatz des Termevaluators, das VISCH-Konzept und GeoGebra. Alternativaufgaben sind möglich. Dies wird vor dem Abitur im Unterricht der Allgemeinen Schule und der Blindenschule umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fordern der VBS (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik) und der vds (Verband Sonderpädagogik) für NRW:

- Eine **Expertenkommission aus Mathematiklehrern und Sonderpädagogen** muss jetzt ein Konzept erarbeiten, welche Aufgaben für blinde und sehbehinderte Schüler durch die oben beschriebenen Ansätze (u.a. Termevaluator, GeoGebra) umgearbeitet werden können und bei welchen Aufgaben Alternativen für diese Schülerschaft gefunden werden müssen.

- Das MSW muss bestimmte Hilfsmittel (wie Termevaluator und GeoGebra) als Hilfsmittel zulassen.
- Für Aufgaben, die mit Termevaluator und GeoGebra, sowie mit anderen Methoden nicht übertragen werden können, müssen Alternativaufgaben ermöglicht werden.
- Der Unterricht muss im Vorfeld didaktisch an die neue Situation angepasst werden. Es müssen **Schulungen** für die Lehrer/innen für Blinde und Sehbehinderte möglich werden.

Der vds und der VBS stehen Ihnen gerne zu einem fachlichen Austausch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Liebald
Landesvorsitzender VBS-NRW
Hattroper Weg 70
59494 Soest
Tel.: (02921) 684-120
www.vbs.eu/nrw
E-Mail: andreas.liebald@vbsnrw.de

Wolfgang Franz
Landesvorsitzender vds
Kleiststr. 25
50321 Brühl
Tel.: (02232) 942750
Fax: (02232) 942751
E-Mail: franz@verband-sonderpaedagogik-nrw.de